

Mediadaten

Preisliste Nr. 37



bestattungs *kultur*



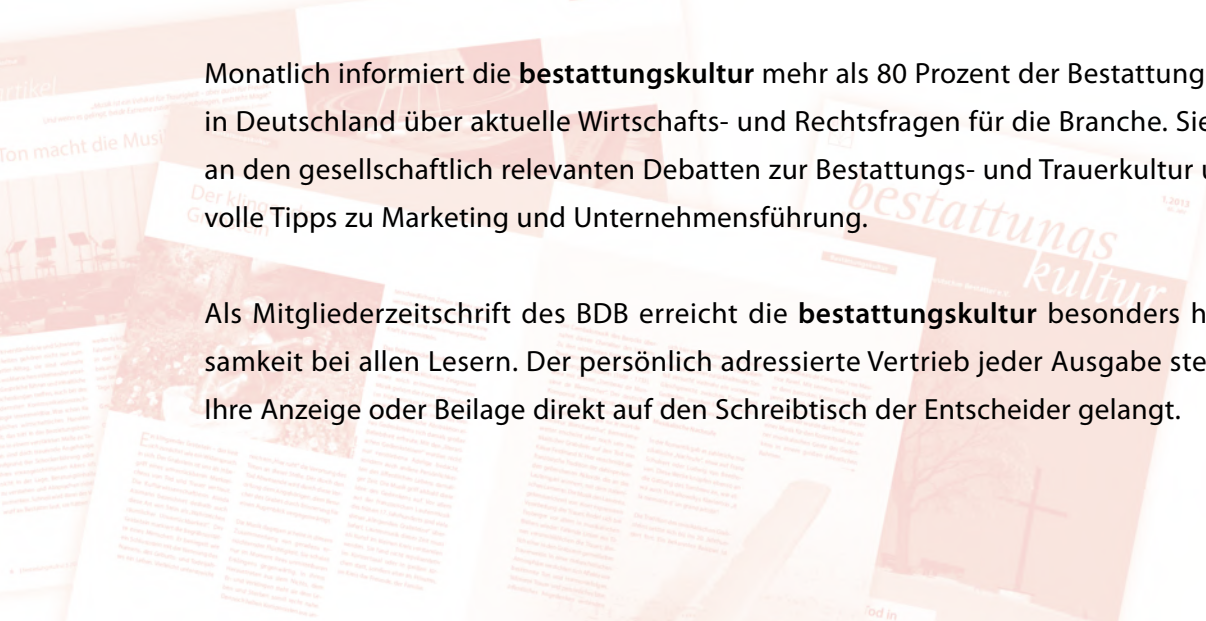
Das Magazin des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.

bestattungs kultur

bestattungskultur – das Magazin des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. – ist *die* Fachzeitschrift für das deutsche Bestattungsgewerbe; von der Deutschen Fachpresse im Jahr 2006 zur Fachzeitschrift des Jahres auf der Shortlist nominiert.

Monatlich informiert die **bestattungskultur** mehr als 80 Prozent der Bestattungsunternehmer in Deutschland über aktuelle Wirtschafts- und Rechtsfragen für die Branche. Sie beteiligt sich an den gesellschaftlich relevanten Debatten zur Bestattungs- und Trauerkultur und gibt wertvolle Tipps zu Marketing und Unternehmensführung.

Als Mitgliederzeitschrift des BDB erreicht die **bestattungskultur** besonders hohe Aufmerksamkeit bei allen Lesern. Der persönlich adressierte Vertrieb jeder Ausgabe stellt sicher, dass Ihre Anzeige oder Beilage direkt auf den Schreibtisch der Entscheider gelangt.



Herausgeber und Verlag:



Fachverlag des deutschen
Bestattungsgewerbes GmbH

Postanschrift: Postfach 10 23 34
40014 Düsseldorf

Hausanschrift: Volmerswerther Straße 79
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 160 08 - 15

Fax: 0211 / 160 08 - 50

www.bestatter.de

E-Mail: fachverlag@bestatter.de

Geschäftsführer:

Dr. Rolf Lichtner, Düsseldorf

Redaktion:

Dr. Rolf Lichtner (VISdP)

Oliver Wirthmann

Eva Schmidt, Tel.: 0211 / 160 08 - 27

E-Mail: redaktion@bestatter.de

Anzeigen:

Rosa Amador Marti, Tel.: 0211 / 160 08 - 15

E-Mail: amador@bestatter.de

Bankverbindung:

IBAN: DE60 3305 0000 0000 3390 85

BIC: WUPSDE33XXX

Gerichtsstand/Erfüllungsort:

Düsseldorf

Erscheinungsweise:

monatlich, Auflage: 3.600 Stück

Anzeigen- und Redaktionsschluss:

Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Redaktionsschluss: 1. des Vormonats

Preisliste:

Nr. 37, gültig ab 1. Oktober 2014

Bezug:

Die Lieferung erfolgt an

- **sämtliche Mitglieder** der Landesfachverbände im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. aufgrund ihrer Beitragszahlung.
- **Abonnenten** aus der Zulieferindustrie, ausländische Bestattungsunternehmen, Friedhofsverwaltungen, Trauerbegleiter etc.

bestattungs kultur

Anzeigenpreise und -formate

Preis* je Anzeige bei Erscheinen innerhalb eines Anzeigenjahres:

Größe (Breite x Höhe)	4c			Schwarz-Weiß		
	1 Schaltung	6 Schaltungen	11 Schaltungen	1 Schaltung	6 Schaltungen	11 Schaltungen
1/16 Seite 81 x 31 mm	290,-	240,-	190,-	165,-	145,-	125,-
1/8 Seite 172 x 31 mm 81 x 63 mm	640,-	540,-	450,-	340,-	290,-	235,-
3/16 Seite 81 x 94 mm	735,-	630,-	520,-	415,-	350,-	285,-
1/4 Seite 172 x 63 mm 81 x 128 mm	840,-	740,-	670,-	490,-	410,-	340,-
1/2 Seite 172 x 128 mm 81 x 257 mm	1075,-	950,-	865,-	700,-	570,-	490,-
1/1 Seite 172 x 257 mm	1595,-	1365,-	1115,-	1180,-	950,-	700,-

*alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Zusatzleistungen

Platzierungszuschlag / Satzspiegelüberschreitung

Verbindliche Anzeigenplatzierung nur gegen einen Aufschlag von 30% des Anzeigenpreises und bei schriftlicher Zusage des Verlages.
Überschreitung des Satzspiegels nur gegen einen Aufschlag von 15% des Anzeigenpreises und bei schriftlicher Zusage des Verlages.

Chiffreanzeigen

Die Chiffregebühr beträgt 12,40 € pro Anzeige.

Sonderwerbeaktionen

Postkarten, Aufkleber, Beihefter – Gern bieten wir Ihnen nach individueller Absprache weitere attraktive Werbemöglichkeiten in der bestattungskultur an.

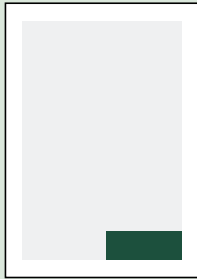
Beilagen

Beilagen bis 20 g: 1.200,- € (1 Schaltung) | 1.150,- € (4 Schaltungen innerhalb eines Anzeigenjahres)

Höheres Beilagengewicht auf Anfrage.

Das empfohlene Höchstformat für Beilagen beträgt 200 x 290 mm.

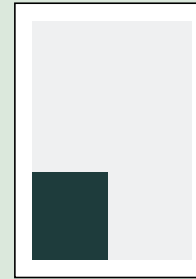
Formatbeispiele



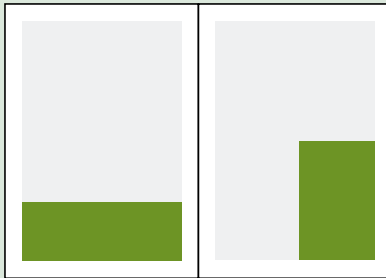
1/16 Seite
81 x 31 mm



1/8 Seite
172 x 31 mm
81 x 63 mm



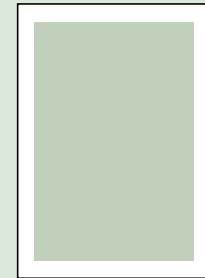
3/16 Seite
81 x 94 mm



1/4 Seite
172 x 63 mm
81 x 128 mm



1/2 Seite
172 x 128 mm
81 x 257 mm



1/1 Seite
172 x 257 mm

bestattungs kultur

Anzeigenrichtlinien

Anzeigenaufnahme

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Anzeigenabschlüsse sind innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Erscheinen der ersten Anzeige, zu erfüllen. Grundlage für die Auftragsabwicklung ist die jeweils gültige Anzeigenpreisliste. Anzeigenaufträge von Vermittlungsagenturen werden nicht angenommen. **AE-Provisionen werden nicht gewährt.**

Anzeigenschluss

Jeweils der **15. des Vormonats.**

Daueraufträge

Sie verlängern sich jeweils um ein weiteres Anzeigenjahr, wenn eine Beendigung der Laufzeit nicht spätestens 3 Monate vor Ende des Anzeigenjahres erklärt ist. Das Rücktrittsrecht vom Auftrag gilt für den Auftraggeber wie für den Verlag. **Die Anzeige aus dem Vormonat wird unverändert wiederholt, sofern uns bis zum Anzeigenschluss keine neue Order oder Vorlage schriftlich zugegangen ist.**

Belegexemplare

Inserenten erhalten nach Erscheinen ihrer Anzeige ein Belegexemplar. Anzeigenkunden, die einen Dauerauftrag abschließen, erhalten die bestattungskultur im Abonnement.

Internet

Inserenten, die einen Dauerauftrag abschließen, werden im Internet als Partner des BDB aufgeführt.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar nach Rechnungserteilung **innerhalb von 28 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.** Der Verlag kann die Anzeigenveröffentlichung auch von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig machen. Er kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Allgemeine Anzeigenrichtlinien

- 1) In den Anzeigen der Zulieferfirmen des Bestattungsgewerbes dürfen **keine Preise oder Preishinweise** – auch nicht in versteckter bzw. umschriebener Form – aufgeführt werden.
- 2) Anzeigen über den An- bzw. Verkauf von „Bestattungswagen-Anhängern“ sind nicht statthaft, da die Verwendung derartiger Anhänger nicht der Standesauffassung entspricht und in Teilen der Bundesrepublik verboten ist.
- 3) Anzeigen über den An- bzw. Verkauf von Bestattungsunternehmen, deren Beteiligungen bzw. deren Verpachtung oder die Einwerbung von Interessenten für Franchise-Angebote u. Ä. sind nur dann erlaubt, wenn diese unter Gelegenheitsanzeigen erscheinen und die Größe von 63 mm hoch sowie 81 mm breit nicht überschreiten.
- 4) Für Kleinanzeigen, die nicht in digitalisierter Form eingesandt werden, wird keine Haftung für eventuell auftretende Fehler übernommen.

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und reibungslos weiterbearbeiten zu können, bitten wir, bestimmte Bedingungen zu beachten. Diese sind im Einzelnen:

Datenformate (Mac und Windows)

QuarkXPress (ohne Extensions), InDesign CS, Illustrator CS, EPS- oder PDF/X-3-Dateien (Schriften einbinden)

Alle anderen Datenformate werden nur nach Rücksprache angenommen.

Senden Sie bitte **alle Importe** (EPS oder Tiff-Dateien), **Schriften** (Screen- und Printerfonts) **und die Original-Datei**. Bitte kennzeichnen Sie komprimierte Bilder. Die Schriften werden nur zur Bearbeitung Ihres Auftrags genutzt und direkt danach wieder gelöscht. Dies geschieht, um Lizenz-Probleme zu vermeiden.

Datenträger

CD-ROM

Zusammen mit dem Datenträger werden alle Informationen über Absender, Betriebssystem, verwendete Programmversion, Datei-Namen und Anzahl benötigt. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den an uns gesendeten Dateien um Kopien handelt und übernehmen für den Bestand der uns übergebenen Dateien keine Haftung. Auch für digital gelieferte Anzeigen gilt der Anzeigenschluss als Liefertermin für Druckunterlagen.

Grafiken

Wenn Sie Grafiken, Logos oder Abbildungen in Ihrer Anzeige verarbeitet haben, ist es unbedingt nötig, diese Importe (eps oder tiff) mit hereinzugeben. **Rasterabbildungen müssen eine Auflösung von 305 dpi haben, Strichabbildungen 800 bis 1200 dpi.**

Ausdrucke, Proofs

Bitte liefern Sie zu jeder Anzeige einen **verbindlichen Ausdruck**. Für den Druck von Anzeigen in Euroskala (cmyk) benötigen wir ein **druckverbindliches Proof**. Ohne das verbindliche Proof übernehmen wir keine Gewährleistung für das Druckergebnis.

Gewährleistung

Wir können nur belichten lassen, was auf den Datenträgern vorhanden ist. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben können wir keinerlei Haftung übernehmen.

Preise

Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Daten, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden in Rechnung gestellt. Dies gilt gleichermaßen für zusätzliche Satz- und Lithoarbeiten. Diese DTP-Arbeiten werden nach dem Zeitaufwand des erforderlichen Eingriffs berechnet.

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

Allgemeines Das Zustandekommen und die Abwicklung von Kauf-, Werklieferungs- oder Werkverträgen sowie Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verlages erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der Erteilung des Auftrages durch den Kunden, spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung durch den Kunden, werden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ziffer 1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Auftrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

Ziffer 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Anzeigenjahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Anzeigenjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4 Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen

vier Wochen vor Erscheinungstermin zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht oder nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, beim Rabatt für Mehrfachschaltungen den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

Ziffer 5 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

Ziffer 6 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ziffer 7 Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einseitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung, er hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten.

Ziffer 8 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen bzw. Dateien fordert der Verlag Ersatz an.

Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Probeaufträge gegebenen Möglichkeiten. Probeaufträge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeaufträge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeauftrages gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlls zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

Ziffer 10 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 28 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Ziffer 11 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für alle weiteren Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 12 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 13 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung abgeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mindestens 20 Prozent beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass der Auftraggeber vor Erscheinen der Anzeige vom Verlag zurücktreten konnte.

Ziffer 14 Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Ist Abholung vereinbart, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weitergabe von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 15 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesendet. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 16 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Die Vertragssprache ist Deutsch. Für die Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Verlag und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Düsseldorf Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Der Verlag ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen. Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages einschließlich dieser Bedingungen nicht.